

Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe 01. 2012

Seite 24

2.1.2 Truppmannausbildung Teil 2

Ziel der Truppmannausbildung Teil 2 ist der Einsatz im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz in Truppmannfunktion sowie die Vermittlung standortbezogener Kenntnisse.

Ausbildungseinheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Rechtsgrundlagen	3	die wesentlichen standortbezogenen Vorschriften und Regelungen über die Organisation der Feuerwehr und den Dienstbetrieb wiedergeben können	<ul style="list-style-type: none"> - örtliche Regelungen der Feuerwehr - Funktionsträger - Geschäftsverteilung - Rechte / Pflichten der Feuerwehrangehörigen 	1 1 1 2	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Gruppenarbeit
Grundlagen des Zivil- und Katastrophenschutzes*	1*	<ul style="list-style-type: none"> - die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes - die Ergänzungen des Zivilschutzes und der Katastrophenhilfe durch den Bund wiedergeben können	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenbereiche, Organisationen und Einrichtungen des Zivilschutzes und der Katastrophenhilfe 	1	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch
ABC-Gefahrstoffe	4	die in der Truppmannausbildung Teil 1 in der Ausbildungseinheit „Gefahren der Einsatzstelle“ erworbenen Kenntnisse einsatzpraxisbezogen vertiefen und selbstständig anwenden können	<ul style="list-style-type: none"> - Gefahren - Kennzeichnungen - Verhalten im Einsatz 	2	Unterrichtsgespräch / Einsatzübungen / Objektbegehung
Besondere Gefahren im Zivilschutz, Kampfmittel*	8*	<ul style="list-style-type: none"> - die besonderen Gefahren und Schäden im Zivilschutz wiedergeben, Schutzmaßnahmen durchführen und die ABC (CBRN)-Schutz- und Selbsthilfeausstattung sachgerecht anwenden können und - Grundsätze der Hygiene bei Einsätzen wiedergeben und danach handeln können 	<ul style="list-style-type: none"> - Wirkung von ABC (CBRN)-Stoffen und daraus resultierende Schutzmaßnahmen für die Einsatzkräfte im Zivilschutz und in der Katastrophenhilfe - Einsatzstellenhygiene - Möglichkeiten der behelfsmäßigen Dekontamination von Personen und Geräten 	2	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung
Sonderfahrzeuge	3+2*	eine Fahrzeugeinweisung für in der jeweiligen Gemeinde vorgehaltene Sonderfahrzeuge sowie Fahrzeuge der ergänzenden Ausstattung des Zivilschutzes und der Katastrophenhilfe erhalten		2	Praktische Unterweisung / Einsatzübungen
Rettung	12	die in der Truppmannausbildung Teil 1 erworbenen Fertigkeiten selbstständig und fachlich richtig anwenden können	<ul style="list-style-type: none"> - Einsatzübungen Menschenrettung - Selbstretten - Sichern gegen Absturz 	3	Praktische Unterweisung / Einsatzübungen

Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe 01. 2012

Seite 25

Löscheinsatz	18+2*	die in der Truppmannausbildung Teil 1 erworbenen Fertigkeiten -auch im Zivilschutz und in der Katastrophenhilfe- selbstständig und fachlich richtig anwenden können	- Grundtätigkeiten nach FwDV 1 und 3	3	Praktische Unterweisung / Einsatzübungen
Technische Hilfeleistung	10+2*	die in der Truppmannausbildung Teil 1 erworbenen Fertigkeiten -auch im Zivilschutz und in der Katastrophenhilfe- selbstständig und fachlich richtig anwenden können	- Grundtätigkeiten nach FwDV 1 und 3	3	Praktische Unterweisung / Einsatzübungen
Lebensrettende Sofortmaßnahmen (Erste Hilfe)	4	die in der Ersthelferausbildung erworbenen Kenntnisse fachlich richtig und selbstständig anwenden können	Sofortmaßnahmen	3	Praktische Unterweisung
Physische und psychische Belastung*	3*	die Besonderheiten der physischen und psychischen Belastung für Einsatzkräfte und Betroffene wiedergeben können und entsprechend handeln können	- physische Belastungsfaktoren - psychische Belastungsfaktoren	2 2	Unterrichtsgespräch
Wasserrförderung*	2*	bei der Wasserrförderung über lange Wegstrecken in Truppmannfunktion selbstständig mitwirken können	Besonderheiten beim Aufbau von Wasserrförderstrecken u.a. Schlauchüberführungen	2	Einsatzübungen
Objektkunde	5	Besonderheiten von gefährdeten oder gefährlichen Objekten im Ausrückebereich wiedergeben und sich ihrer Funktion entsprechend verhalten können	Begehung von: > Industrie-, Gewerbebetrieben > Versammlungsstätten > Geschäfts- und Warenhäusern > Objekte mit besonderen Einsatzerschwer-nissen unter feuerwehrtechnischen und -taktischen Gesichtspunkten sowie einer Brandsicherheitswache	2	Objektbegehungen / Einsatzübungen am Objekt
Leistungsnachweis	1	den Lernerfolg nachweisen	gesamter Lehrstoff		
Gesamtstundenzahl:	80	einschließlich 20 Stunden zivilschutzbezogene Ausbildung			